

---

**Dienststelle Volksschulbildung**

## **Musikschulen**

### **Beiträge an die individuelle Weiterbildung für Lehrpersonen**

Im Rahmen des Leistungsauftrags mit der HSLU-Musik fördert der Kanton Luzern die individuelle Weiterbildung von Musikschullehrpersonen. Das Angebot möchte die Lehrpersonen anregen, sich in ihrem musikalischen Fachgebiet persönlich weiterzuentwickeln.

#### **Beitragsberechtigte**

Beitragsberechtigt sind Lehrpersonen, die an einer kommunalen Musikschule des Kantons Luzern unterrichten.

#### **Ablauf**

Die Lehrperson orientiert die Musikschulleitung über die geplante Weiterbildung und meldet sich nach Rücksprache mit dem gewünschten Dozenten/der gewünschten Dozentin bei der entsprechenden Institution an. Es gelten die Aufnahme- und Zahlungsbedingungen der jeweiligen Institution.

Nach den besuchten Lektionen lässt sich die Lehrperson die Teilnahme bestätigen. Die Lehrperson sendet das [Abrechnungsformular](#), eine Kopie der bezahlten Rechnung sowie die Weiterbildungsbestätigung per E-Mail dem Musikschulbeauftragten der Dienststelle Volksschulbildung [musikschulen.dvs@lu.ch](mailto:musikschulen.dvs@lu.ch). Die Abrechnung ist bis spätestens sechs Monate nach Erhalt der Bestätigung einzusenden.

Der Musikschulbeauftragte veranlasst die Auszahlung des Beitrags an die Lehrperson und orientiert die Musikschulleitung darüber.

#### **Kostenbeitrag**

- Die Dienststelle Volksschulbildung (DVS) bezahlt 50 Prozent der individuellen Weiterbildungskosten, maximal 500 Franken pro Schuljahr.
- Die Höhe des Kantonsbeitrags kann auf Beginn eines Schuljahres geändert werden. Die Musikschulen werden jeweils vor dem 1. August von der DVS über allfällige Änderungen orientiert.

Luzern, September 2022

462672